

Übersicht der geänderten Paragraphen – Gegenüberstellung zur Masken- und Häsordnung

Alt - Stand 28.03.2015	Neu - Stand 14.11.2022
<p>1. a) Der Neuerwerb von Maske und Häs ist nur über die Zunft möglich. Die Anmeldung erfolgt beim Zunftmeister, Vizezunftmeister, Säckelmeister oder Zeugwart b) Beim Weiterverkauf von Häs und Maske hat die Zunft das Vorkaufsrecht. Der beabsichtigte Verkauf muß dem Zeugwart rechtzeitig gemeldet werden.</p> <p>c) Maske und Häs soll beim Kauf bar bezahlt werden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Häs Eigentum der Zunft</p> <p>d) Die Maske (Holzmaske) ist nach Abschluss jeder Fasnet dem Kostüm- und Zeugwart vorzuführen, um evtl. Reparaturen durchführen zu können. Die Kosten der Reparatur wird vom Hästräger übernommen.</p>	<p>1. a) Der Neuerwerb von Maske und Häs ist nur über die Zunft möglich. Die Anmeldung erfolgt beim Zunfttrat.</p> <p>b) Beim Weiterverkauf von Häs und Maske hat die Zunft das Vorkaufsrecht. Der beabsichtigte Verkauf muss dem Zunfttrat rechtzeitig gemeldet werden.</p> <p>c) Maske und Häs bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Zunft</p> <p>d) Die Maske und das Häs sind bei der Häsabnahme, nach jeder Fasnet, dem Zunfttrat vorzuführen, um evtl. Mängel festzustellen. Die Kosten der Reparatur wird vom Hästräger übernommen.</p>
<p>2. a) Häs ohne Maske -Kinderleihhäs- können Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr ausleihen.</p> <p>b) Kinderleihhäs mit Maske können Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr tragen. Maske und Kopfputz muß erworben werden, Häs gegen Leihgebühr.</p> <p>c) ab dem 14. Lebensjahr kann Maske und Häs erworben werden. Ab dem 16. Lebensjahr muß Maske und Häs getragen werden.</p>	<p>2. a) Kinderleihhäser (Häs ohne Maske) können bis zum 16. Lebensjahr ausgeliehen werden</p> <p>b) ab dem 13. Lebensjahr (im Fasnetsjahr Stichtag 30.04.) darf eine Maske getragen werden, diese muss käuflich erworben werden.</p> <p>c) Ab dem 16. Lebensjahr muss Maske und Häs getragen werden.</p> <p>d) Für Mitglieder ist der Keltenwächter ab dem 16. Lebensjahr zu erwerben, für Neu-Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr.</p>
<p>4. Maske und Häs darf nur tragen, wer einen gültigen, von der Zunft ausgegebenen Maskenbändel mit Nummer besitzt.</p>	<p>4. Maske und Häs darf nur tragen, wer einen gültigen, von der Zunft ausgegebenen Sprungbändel mit Nummer besitzt.</p>
<p>5. Der Maskenbändel gilt nur eine Fasnetszeit und ist für den Alafanz und den Scheller sichtbar an der rechten Seite der Maske zu befestigen. Beim Keltenwächter ist der Sprungbändel sichtbar am rechten Oberarm zu tragen. Nach</p>	<p>5. Der Sprungbändel gilt nur eine Fasnetszeit und ist für den Alafanz und den Scheller sichtbar an der rechten Seite der Maske zu befestigen. Beim Keltenwächter ist der Sprungbändel sichtbar am rechten Oberarm zu tragen. Nach</p>

<p>der Fasnet (1Saison) hat er seine Gültigkeit verloren.</p>	<p>der Fasnet (1 Saison) hat er seine Gültigkeit verloren.</p>
<p>6. Maske und Häs darf nur bei Veranstaltungen der Zunft und bei von der Zunft offiziell besuchten Veranstaltungen in Gruppen getragen werden. Bei nicht von der Zunft offiziell angesetzten Veranstaltungen dürfen nur Gruppen auftreten. Einer der Maskenträger hat die Verantwortung zu übernehmen. Vor Besuch einer solchen Veranstaltung außerhalb von Berg (Ortschaft) müssen die Maskenträger bei einem Zunftratsmitglied gemeldet sein. Während den Narrensprüngen, dem Kindergartenbesuch, dem Schulen- und Rathausstürmen, dem Narrenbaumsetzen und Fasnetseinsperren darf die Maske nicht abgenommen werden. Der Umzugsweg darf während des Narrensprungs nicht verlassen werden. Beim Lüften der Maske sollte der Maskenträger unerkant bleiben.</p>	<p>6. Maske und Häs darf nur bei Veranstaltungen der Zunft und bei von der Zunft offiziell besuchten Veranstaltungen in Gruppen getragen werden. Bei nicht von der Zunft offiziell angesetzten Veranstaltungen dürfen nur Gruppen bestehen aus mind. 2 Personen auftreten. Einer der Maskenträger hat die Verantwortung zu übernehmen. Vor Besuch einer solchen Veranstaltung müssen die Maskenträger bei einem Zunftratsmitglied gemeldet sein. Während den Narrensprüngen darf die Maske nicht abgenommen werden. Der Umzugsweg darf während des Narrensprungs nicht verlassen werden. Beim Lüften der Maske sollte der Maskenträger unerkant bleiben.</p>
<p>7. Maske und Häs können vom Besitzer ausgeliehen werden. Der Ausleiher hat sich auf die Masken- und Häsordnung durch den Häsausleiher belehren zu lassen. Der Ausleiher muß passives Zunftmitglied sein (Ausnahme einmaliger Gastsprung) und trägt bei Schäden die volle Haftung gegen den Geschädigten. Die Häsausleihung muß rechtzeitig, schriftlich (Häsausleihvertrag) beim Kostüm- und Zeugwart gemeldet werden.</p>	<p>7. Maske und Häs können vom Besitzer verliehen werden. Der Ausleiher hat sich auf die Masken- und Häsordnung durch den Häsausleiher belehren zu lassen. Der Ausleiher muß passives Zunftmitglied sein (Ausnahme einmaliger Gastsprung) und trägt bei Schäden die volle Haftung gegen den Geschädigten. Die Häsausleihung muß rechtzeitig, schriftlich (Häsausleihvertrag) beim Kostüm- und Zeugwart gemeldet werden.</p>
<p>8. Wer ohne gültigen Maskenbündel angetroffen wird, wird vom Zunftrat verwarnt. Im Wiederholungsfall erfolgt wegen Missachtung der Masken- und Häsordnung Abnahme der Maske.</p>	<p>8. Wer ohne gültigen Sprungbündel angetroffen wird, wird vom Zunftrat verwarnt. Im Wiederholungsfall erfolgt wegen Missachtung der Masken- und Häsordnung wird für einen vom Zunftrat festgelegten Zeitraum gesperrt.</p>

<p>9. Maske und Häs müssen bei Veranstaltungen in ordentlichem Zustand und komplett sein. Bei Zuwiderhandlung wird der Maskenträger von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Härtefall wird der Maskenbändel eingezogen. Im Laufe einer Veranstaltung ist ein ordentliches Erscheinungsbild des Hästrägers zu wahren. d. h. insbesondere bleibt der Häskittel geschlossen. Sofern Zunft-T-Shirt oder Sweat-Shirt getragen werden, kann der Häskittel ausgezogen werden.</p>	<p>9. Maske und Häs müssen bei Veranstaltungen in ordentlichem Zustand und komplett sein. Bei Zuwiderhandlung wird der Maskenträger von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Härtefall wird der Sprungbändel eingezogen. Im Laufe einer Veranstaltung ist ein ordentliches Erscheinungsbild des Hästrägers zu wahren. d. h. insbesondere bleibt der Häskittel geschlossen und ist mit Gürtel (ausgenommen Schellen) zu tragen. Sofern Zunft-T-Shirt oder Sweat-Shirt getragen werden, kann der Häskittel ausgezogen werden.</p>
<p>14. ergänzt</p>	<p>14. 12. Tasche mit aufgenähten Lederflecken kann am Gürtel links getragen werden.</p>
<p>16. ergänzt</p>	<p>16. 11. Ein Trinkhorn kann am Gürtel getragen werden.</p>